

Elterngebühren

Dibber-KiTa Gipfelstürmer, 61348 Bad Homburg v.d. Höhe

GÜLTIG SEIT AUGUST 2024 / ANGABEN PRO KIND

Ganztagesbetreuung 6 Monate bis 3 Jahre

9,5 Betreuungsstunden pro Tag

		pro Kind
Betreuungskosten		200,00 €
Verpflegungspauschale		110,00 €
Pflegemittelpauschale		25,00 €
Gesamtkosten		335,00 €

Die Betreuungskosten sind monatlich und für 12 Monate zu entrichten.

Geschwisterrabatt

Soweit mehrere Kinder einer Familie in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in Kindertagespflege gebührenpflichtig betreut werden, kann eine Ermäßigung der Betreuungsgebühren beantragt werden. In diesem Fall wird ab dem Monat der Antragstellung für das erste gebührenpflichtige Kind die volle Gebühr und für das zweite gebührenpflichtige Kind die halbe Gebühr erhoben; für das dritte und jedes weitere gebührenpflichtige Kind wird keine Gebühr erhoben. Diese Regelung gilt auch dann, wenn das erste Kind und / oder das zweite Kind eine Tageseinrichtung für Kinder, die nicht in städtischer Trägerschaft steht, oder ein Betreuungsangebot an einer Grundschule mit einer Betreuungszeit von mehr als 15 Wochenstunden besucht. Eine Bescheinigung über betreute Geschwisterkinder ist von den Personensorgeberechtigten vorzulegen.

Verpflegungspauschale

Es handelt sich um eine ganztägige Komplettversorgung mit Mittagessen in Höhe von 88,00 € sowie Frühstück und Nachmittagssnack in Höhe von 22,00 €.

Die Betreuungskosten orientieren sich an der Gebührentabelle der Stadt Bad Homburg v.d. Höhe. Ändert sich der städtische Preis, werden auch unsere Kosten angepasst.

Elterngeld

Ganztagesbetreuung 3 Jahre bis Schuleintritt

9,5 Betreuungsstunden pro Tag

pro Kind	
Betreuungskosten	beitragsfrei
Mittagessen	130,00 €
Gesamtkosten	130,00 €

Die Betreuungskosten sind monatlich und für 12 Monate zu entrichten.

Geschwisterrabatt

Soweit mehrere Kinder einer Familie in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in Kindertagespflege gebührenpflichtig betreut werden, kann eine Ermäßigung der Betreuungsgebühren beantragt werden. In diesem Fall wird ab dem Monat der Antragstellung für das erst gebührenpflichtige Kind die volle Gebühr und für das zweite gebührenpflichtige Kind die halbe Gebühr erhoben. Für das dritte und jedes weitere gebührenpflichtige Kind wird keine Gebühr erhoben. Diese Regelung gilt auch dann, wenn das erste Kind und / oder das zweite Kind eine Tageseinrichtung für Kinder, die nicht in städtischer Trägerschaft steht, oder ein Betreuungsangebot an einer Grundschule mit einer Betreuungszeit von mehr als 15 Wochenstunden besucht. Eine Bescheinigung über betreute Geschwisterkinder ist von den Personensorgeberechtigten vorzulegen.

Verpflegungspauschale

Hierbei handelt es sich um ganztägige Komplettversorgung mit Mittagessen in Höhe von 108,00 € sowie Frühstück und Nachmittagssnack in Höhe von 22,00 €.

Die Betreuungskosten orientieren sich an der Gebührentabelle der Stadt Bad Homburg v.d. Höhe. Ändert sich der städtische Preis, werden auch unsere Kosten angepasst.

Elterngelbühren

Ganztagesbetreuung Hort

bis zu 7,5 Betreuungsstunden pro Tag

		pro Kind
Betreuungskosten		140,00 €
Mittagessen		108,00 €
Gesamtkosten		248,00 €

Die Betreuungskosten sind monatlich und für 12 Monate zu entrichten.

Geschwisterrabatt

Soweit mehrere Kinder einer Familie in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in Kindertagespflege gebührenpflichtig betreut werden, kann eine Ermäßigung der Betreuungsgebühren beantragt werden. In diesem Fall wird ab dem Monat der Antragstellung für das erst gebührenpflichtige Kind die volle Gebühr und für das zweite gebührenpflichtige Kind die halbe Gebühr erhoben. Für das dritte und jedes weitere gebührenpflichtige Kind wird keine Gebühr erhoben. Diese Regelung gilt auch dann, wenn das erste Kind und / oder das zweite Kind eine Tageseinrichtung für Kinder, die nicht in städtischer Trägerschaft steht, oder ein Betreuungsangebot an einer Grundschule mit einer Betreuungszeit von mehr als 15 Wochenstunden besucht. Eine Bescheinigung über betreute Geschwisterkinder ist von den Personensorgeberechtigten vorzulegen.

Die Betreuungskosten orientieren sich an der Gebührentabelle der Stadt Bad Homburg v.d. Höhe.
Ändert sich der städtische Preis, werden auch unsere Kosten angepasst.